

Weitere Maßnahmen des Kulturreferats zum 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16313

Anlage:

Liste der zusätzlichen zwei Maßnahmen zum Aktionsplan

Beschluss des Kulturausschusses vom 10.10.2019 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Das Kulturreferat der Landeshauptstadt München hat mit Beschluss des Kulturausschusses vom 11.10.2018 / der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13003) den Stadtrat über den Fortschritt der Inklusion an der Otto-Falckenberg-Schule, über weitere Entwicklungen zur Inklusion im Kulturreferat sowie über die vier Maßnahmen des Kulturreferats zur Umsetzung des 2. Aktionsplans im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die unter Berücksichtigung des Eckdatenbeschlusses bereits im Jahr 2019 begonnen werden, unterrichtet. Nachfolgend werden zwei weitere Maßnahmen für den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V13275) dargestellt, die allerdings erst im Jahr 2020 beginnen bzw. 2020 stattfinden werden.

Maßnahme mit haushaltsrelevanten Folgen für die Jahre 2020–2022

Maßnahme 1

Inklusive Münchner Stadtbibliothek

Das Projekt ist eine neue, unbegrenzte, freiwillige Aufgabe mit jährlicher Ausweitung des Sachkostenbudgets. Auslöser ist der angemeldete Bedarf von Menschen mit Behinderungen zum 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK.

Maßnahme aus dem Referatsbudget im Jahr 2020

Maßnahme 2

Münchner Inklusionstag

Diese Maßnahme ist eine einmalige freiwillige Aufgabe. Auslöser ist der 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Die beiden zusätzlichen Maßnahmen für den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK im Einzelnen

2.1 Maßnahme 1 –
Inklusive Münchner Stadtbibliothek

Diese Maßnahme basiert auf der Studie der Landeshauptstadt München von 2014 über die Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in München, wonach Menschen mit Behinderungen finanziell schlechter gestellt sind und sich günstige Kulturangebote im Stadtquartier wünschen, weil diese für sie auch leichter erreichbar sind.

Die Münchner Stadtbibliothek hat sich seit Jahren sehr bewusst mit ihrem Service dem Thema der Teilhabe aller Münchner Bürgerinnen und Bürger an der Bildung gestellt.

Das Thema Inklusion wurde bereits in vielfältiger Weise aufgegriffen durch:

- die individuelle, persönliche Beratung
- den mobilen Mediendienst
- die Krankenhausbibliotheken
- die Kooperation mit der Blindenbücherei
- den Verleih von Abspielgeräten für Hörbücher im Daisy-Format (Digital Accessible Information System, das Blinden, sehbehinderten und gehörlosen Menschen die digitale Nutzung erleichtert)
- den Verleih von Hörbüchern
- den Verleih von Büchern in Großschrift
- diverse Online-Angebote (Datenbanken, Onleihe von eMedien, Overdrive: englischsprachige Medien, Online-Anmeldung, Online-Bezahlungsfunktion).

Neben der inklusiven Planung und Umsetzung der künftigen Münchner Stadtbibliothek in Freiam erfordert die Inklusion von Menschen mit Behinderungen allerdings auch in den vorhandenen Standorten der Münchner Stadtbibliothek den barrierefreien Ausbau – vor allem in den Filialen der Münchner Stadtbibliothek, in denen derzeit die Sanierung ansteht. Daneben ist die Erweiterung des inklusiven Programms in allen Filialen und die weitere Verbesserung der inklusiven Online-Nutzung erforderlich.

Diese Optimierung der bereits vorhandenen Infrastruktur erfordert eine dauerhafte und kontinuierliche Vorgehensweise. Um neue Veranstaltungsformate umzusetzen, muss die Münchner Stadtbibliothek mit einem zusätzlichen, dauerhaften Budget in Höhe von jährlich 10.000,-- € für Projekte ausgestattet sein. Darüber hinaus sind einmalig 50.000 € Sachkosten für die Konzeption, Übersetzung und Umsetzung des digitalen Serviceangebots erforderlich (z. B. leichte Sprache, Videos in Gebärdensprache, Podcasts). Hintergrund ist, dass die Gestaltung der Angebote und Programme in den Münchner Stadtbibliotheken barrierefreien Kriterien genügen müssen. Für die Außenwirkung, aber auch hausintern, ist eine inklusive Haltung durch flankierende Maßnahmen zu gewährleisten. Sowohl die dauerhaften als auch die temporären Vorhaben sind nicht aus dem vorhandenen Budget zu finanzieren.

2.2 Maßnahme 2 – **Münchener Inklusionstag**

Auslöser hierfür ist der Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08810). Der Münchener Inklusionstag am 10.03.2020 richtet sich an sämtliche Akteurinnen und Akteure aller Lebensbereiche und soll ressortübergreifend einen Erfahrungsaustausch organisieren, Wissen vermitteln und Anregungen geben sowie die Vernetzung fördern und Kooperationen für künftige Projekte in der Stadt München hervorbringen. Er wird die Inhalte der UN-BRK und die Umsetzungsmöglichkeiten in die Stadtgesellschaft vermitteln und für die interessierte Münchner Bevölkerung Anregung und Austausch bringen. Mit Vorträgen, Workshops, Diskussionsrunden, Informationsangeboten und kulturellen Einlagen werden alle relevanten Themen der UN-Behindertenrechtskonvention aufgegriffen.

Der Münchener Inklusionstag wird gemeinsam mit dem Sozialreferat geplant und durchgeführt, die Kosten werden aufgeteilt und aus den Budgets der Referate durch Umschichtungen finanziert. Das Projekt ist eine freiwillige Aufgabe ohne Ausweitung des Sachkostenbudgets im Jahr 2020.

3. Fazit

Das Kulturreferat hat bereits für das Jahr 2019 vier Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen des 2. Aktionsplans angemeldet und bestärkt seine Bestrebungen, konsequent zur Verstetigung der Inklusion in der Münchner Stadtgesellschaft beizutragen, durch zwei weitere Maßnahmen. Die Sensibilisierung für das Thema Inklusion und das Recht auf Inklusion muss kontinuierlich fortgeführt werden. Die zusätzlichen Mittel hierfür unterstützen diesen Prozess, sie tragen wesentlich zum Erfolg bei.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

| | dauerhaft | einmalig | befristet |
|--|---------------------|---------------------|-----------|
| Summe zahlungswirksame Kosten | 10.000 € ab 2020 | 50.000 € in 2020 | |
| davon: | | | |
| Personalauszahlungen (Zeile 9)* | | | |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** Maßnahme 1 | 10.000 € | 50.000 € in 2020 | |
| Transferauszahlungen (Zeile 12) | | | |
| Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) | | | |
| Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14) | | | |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente | | | |

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.2 Messung des nicht monetären Nutzens

Bezüglich des Nutzens wird auf die Ausführungen unter Ziffer 2 des Vortrags des Referenten verwiesen.

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Folgende Gesetzesvorgaben fordern zwingend die Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen und damit die Inklusion auch im Kulturbereich ein:

- Gleichheitssatz, Artikel 3 Grundgesetz (GG)
- Art. 118 der Verfassung des Freistaates Bayern (BV)
- Art. 24 und Art. 30 UN-Behindertenrechts-Konvention (UN-BRK)
- § 50, Abs. 2 Musterbauordnung (MBO)
- Art. 48, Abs. 2 Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- § 1 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG).

Da diese gesetzlichen Vorgaben bestehen, sind Gleichbehandlung und Teilhabe einklagbar. Damit hat die Umsetzung und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen eine Reduzierung individueller Klagen zur Folge. Inklusion im Kulturbereich fördert wesentlich den sozialen Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft. Die inklusive Ausrichtung der kulturellen Angebote und die barrierefreie Nutzbarkeit der städtischen Kulturinstitute und Kulturhäuser und ihrer Angebote entspricht den modernen kulturellen, sozialen und ökonomischen Anforderungen an die Kommune.

4.3 Finanzierung

Maßnahme 1

Inklusive Münchner Stadtbibliothek

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung beim Produkt 36272100 / Innenauftrag 563000096 (50.000 € für Digitalisierung) sowie beim Produkt 36272100 / Innenauftrag 56300103 (10.000 € für Sachkosten) in den Haushaltsplan 2020 ff. aufgenommen werden.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kulturreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 4 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kulturreferats.

Maßnahme 2

Münchner Inklusionstag

Die Finanzierung erfolgt aus den Referatsbudget des Kulturreferats und des Sozialreferats.

5. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei „erhebt gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen, soweit die aus dem Eckdatenbeschluss resultierende Gesamtbudgetvorgabe für den Teilhaushalt des Kulturreferats eingehalten wird. Die im Rahmen dieser Beschlussvorlage beantragte Mittelausweitung in Höhe von 60.000 € unterschreitet den Anmeldebetrag zum Eckdatenbeschluss 2020 (siehe Ziffer 4) um 2.800 €.“

Das Sozialreferat / Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention verweist zur Stellungnahme auf den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München. Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München zeichnet die Beschlussvorlage mit.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Literatur, Münchner Stadtbibliothek, Herr Stadtrat Rupp, haben Kenntnis von der Vorlage.

Dem Behindertenbeauftragten, Herrn Utz, dem Behindertenbeirat, dem Sozialreferat / Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK, dem Seniorenbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat / Stelle für interkulturelle Arbeit, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Kulturausschuss stimmt der weiteren Vorgehensweise und der Durchführung der geplanten zusätzlichen zwei Maßnahmen des Kulturreferats zum 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu.
2. Das Kulturreferat wird beauftragt, die ab 2020 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 10.000 € für Förderung der Inklusion in diversen Veranstaltungsformaten (IA 563000096) sowie einmalig 50.000 € für digitale Barrierefreiheit (IA 5630000103) für die Maßnahme 1 – Inklusive Münchner Stadtbibliothek im Rahmen der Haushaltsplan-aufstellung 2020 anzumelden.
3. Das Kulturreferat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat und dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München den Münchner Inklusionstag im Jahr 2020 durchzuführen.
4. Das Produktkostenbudget 36272100 „Münchner Stadtbibliothek“ erhöht sich 2020 um 60.000 €, wovon 50.000 € einmalig zur Verfügung gestellt werden. Diese Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
5. Dem Kulturausschuss wird vor Ablauf des Jahres 2022 erneut über den Fortschritt der Inklusion im Kulturbereich berichtet.
6. Die Ziffer 5 des Beschlusses unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-1
an GL-2 (4 x)
an KULT-RL-I
an Abt. 1 (2 x)
an Abt. 2 (2 x)
an Abt. 3 (2 x)
an den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München
an den Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München
an das Sozialreferat / Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK
an das Sozialreferat – Stelle für interkulturelle Arbeit
an die Direktion der Münchner Stadtbibliothek (2 x)

an die Gleichstellungsstelle für Frauen

an die Stadtkämmerei HA II/3

an die Stadtkämmerei HA II/12

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat